

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 24.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)		Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.05.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG /BV/BA-22/522****Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für die Flurstücke 93/4 tlw., 94, 95, 96/2 tlw., 101/1 tlw., 101/2 tlw., 101/3 tlw., 102/2 tlw., 103 tlw., 107/7 tlw., 107/8 tlw., 107/9, 107/11 tlw., 119 tlw., 120, 121 tlw., 122, 123, 124 tlw., 125, 126, 127 tlw., 128, 129 und 130 der Flur 1 Gemarkung Borg wird ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Osten durch die Straße „Am Wäldchen“ und das Wohngrundstück „Am Wäldchen 2“
- im Norden durch die Wohngrundstücke „Bei den Borger Tannen 2 und 3“, die Bundesstraße B 105 und Anlagen der Deutschen Bahn GA (Bahntrasse)
- im Westen durch das Wohngrundstück „Am Wäldchen 6“ und landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Beachtung der naturräumlichen Ausstattung
- Sicherstellung der Erschließung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß §

4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Die Fa. Energiepark Linstow GmbH hat über die Fa. WEMAG Projektentwicklung GmbH einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich des 200 m Korridors gem. EEG entlang der Bahntrasse in Höhe Borg gestellt. Bestehende Straßen, Wohngrundstücke und die naturräumliche Ausstattung (Bäume, Gehölze etc.) werden bei der weiteren Planung beachtet und notwendige Abstände gewahrt. Geplant ist die Errichtung und der Betrieb der Anlage für eine Dauer von mind. 25 Jahren. Pächter und Flächeneigentümer tragen die Entwicklungsabsicht grundsätzlich mit.

In den Geltungsbereich wurden auch östlich angrenzende Flurstück der Stadt einbezogen, so dass die für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Verfügung stehende Fläche ca. 23 ha beträgt.

Eine Kostenübernahmeerklärung des Antragsstellers liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	20220524152753552 (öffentlich)
---	--------------------------------



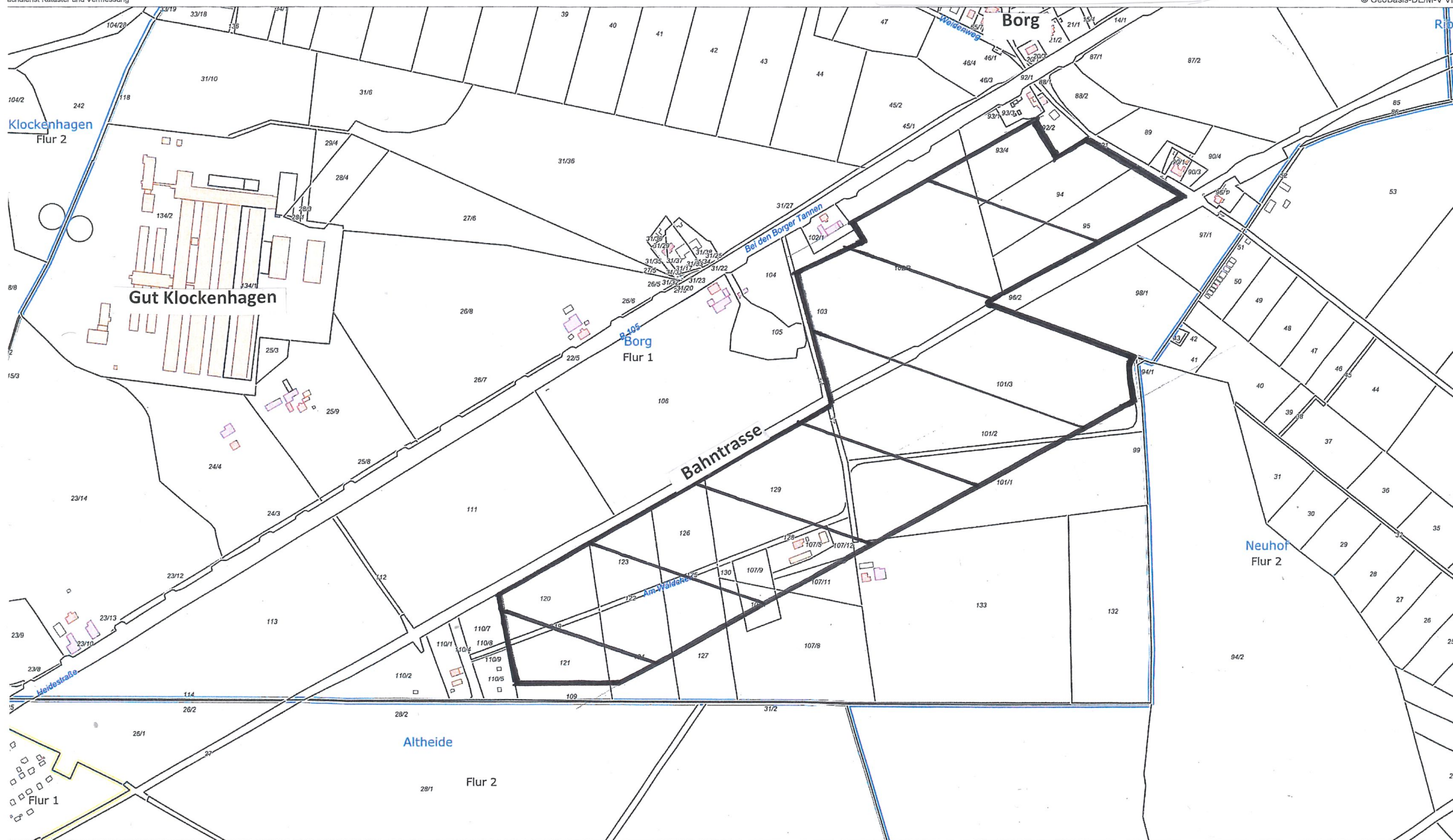
Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat -
achdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 24.05.2022

© GeoBasis-DE/IM-V VR



Bemerkung: Borg (132522)

Flur: 1

Maßstab dieses Auszugs: 1: 5000